



BÜCHEN
BEWEGT

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister



Vermerk

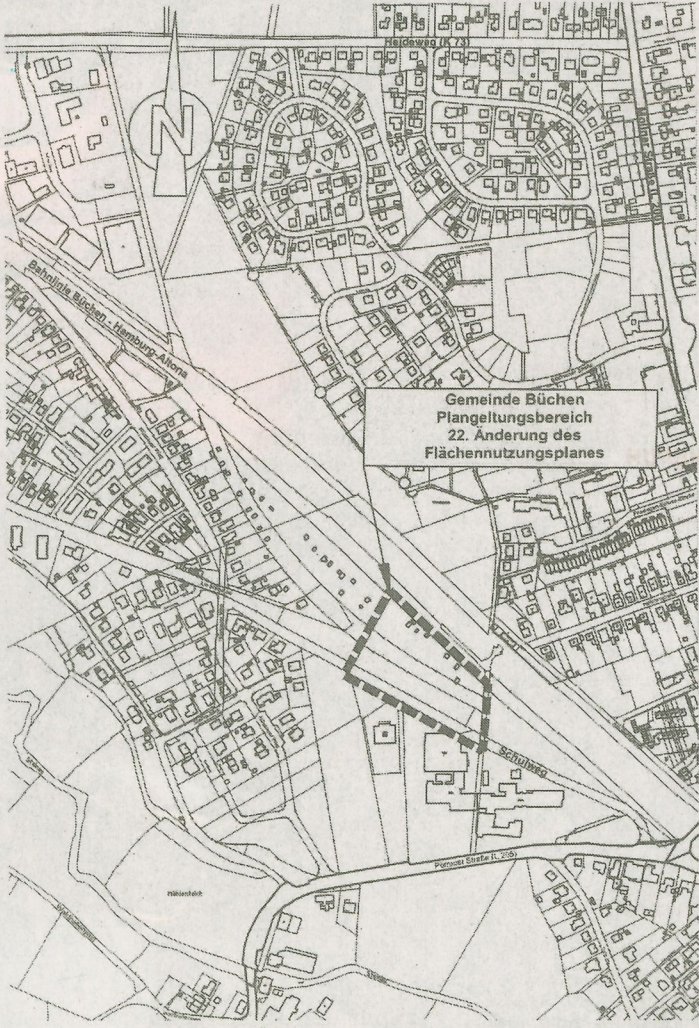
Büchen, den 15.10.2020

22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Jugend- und Begegnungszentrum am Schulweg“ für das Gebiet: „Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie Hamburg - Berlin, Jugendzentrum“, hier: Bekanntmachung der Genehmigung

Bekanntmachung der Gemeinde Büchen

Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Jugend- und Begegnungszentrum am Schulweg“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie Hamburg - Berlin, Jugendzentrum“

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.09.2019 beschlossene 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Büchen „Jugend- und Begegnungszentrum am Schulweg“ für das Gebiet: „Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie Hamburg - Berlin, Jugendzentrum“ mit Bescheid vom 02.07.2020, Az.: IV 527-512.111-53020, nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.



Alle Interessierten können die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, in 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amt-buechen.eu“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Büchen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter der Adresse „www.amt-buechen.eu“ am 14.10.2020 einzusehen.

Büchen, den 06.10.2020

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister
gez. Uwe Möller

(L.S.)

Sichtbar im Internet am: 14.10.2020

In den LN am: 13.10.2020

Im Auftrag

Dreier

